



**Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 03.07.2024
– Auszug aus Drucksache 19/2784 –**

**Frage Nummer 34
mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung**

Abgeordneter
Stefan Löw
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung, wie soll nach dem Wegfall der „Kommunalklausel“ die von Staatsminister für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie Hubert Aiwanger angekündigte Bürgerbeteiligung vor dem Bau von Windkraftanlagen in den Bayerischen Staatsforsten konkret aussehen, werden weiterhin Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden (bitte angeben, wer diese durchführt) und welche Rechte haben in Zukunft die Kommunen, um sich gegen den Bau von Windkraftanlagen zu wehren (bitte die Rechtslage erläutern)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Das Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie geht davon aus, dass sich die Frage auf den Wegfall der Zustimmungserfordernis der Kommunen für Standortsicherungsverträge der Bayerischen Staatsforsten (BaySF) auf Staatsforstgrund im jeweiligen Gemeindegebiet bezieht.

Bürgerbeteiligung

Die Abstimmung mit Kommunen einschließlich Bürgerbeteiligung wird beibehalten. Der aktuelle Aufsichtsratsbeschluss sieht eine verpflichtende Benehmenslösung der BaySF mit den Standortkommunen vor.

Umweltverträglichkeitsprüfung

Die Bestimmungen des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) werden durch den Wegfall des kommunalen Zustimmungsvorbehalts nicht berührt.